

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen
des Kreises Gütersloh
in 4 Kategorien**

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	4.739.431	4.652.226	3.635.766
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	4.890.099	5.338.752	5.601.610
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	5.675.038	5.887.655	6.334.871
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	2.814.639	2.952.210	3.053.363
		Insgesamt:	18.119.207	18.830.843	18.625.610

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Neben dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 570 T€/Jahr, der seit 2016 aufgrund von tariflich bedingten Personalkostensteigerungen dynamisiert wird, werden in 2018 und 2019 für die Regionalstelle jeweils 80 T€ (DS-Nr. 4671) und in 2019 einmalig 100 T€ für das von der proWi GmbH beschlossene Standortmarketing (DS-Nr. 4693) zur Verfügung gestellt.		Kreis-ausschuss Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4671 DS-Nr. 4693	17.11.2014 26.02.2018 14.05.2018	1	586.000	679.000	796.500
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird. Der Betrag ist zweckgebunden für eine Stiftungsprofessur am Campus GT der Fachhochschule Bielefeld.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3725	27.01.2014	1	25.000	25.000	25.000
15c	Zuschuss Koordinierung Gesundheitswirtschaft	Für die Umsetzung des Konzeptes zur Koordinierung der Gesundheitswirtschaft im Kreis GT wurde für die Jahre 2017 und 2018 jeweils ein Betrag in Höhe von 50 T€ bereitgestellt (DS-Nr. 4357). Um die Errichtung und das Betreiben der Servicestelle Gesundheitswirtschaft zu ermöglichen, hat der KT am 02.07.2018 beschlossen, der proWi GmbH für die Jahre 2019 - 2021 jährliche Zuschüsse von 50 T€ zu gewähren (DS-Nr. 4722).		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4357 DS-Nr. 4722	14.09.2016 02.07.2018	1	50.000	50.000	50.000
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Durch KA-Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3933) ist das Förderbudget des Kreises von 61.000 € auf 84.055 € erhöht worden. Ab 2018 erhöht sich der Beitrag zum Teutoburger WaldTourismus um 1.681 €.		Haushalt Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3933	17.11.2014	1	84.055	85.736	85.736
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr. Durch KH-Beschluss vom 24.09.2018 wurde die Förderung bis zum 30.04.2022 verlängert.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4758	17.10.2011 17.11.2014 24.09.2018	1	6.200	6.200	6.200
16c	"Regionale 2022" OWL-GmbH	Der Kreisausschuss hat am 13.09.2017 der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur des Eigenanteils zur Finanzierung des REGIONALE-Managements bei der OWL GmbH zugestimmt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4564	13.09.2017	1	0	29.225	33.400

Partnerschaft Valmiera

Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich. Aufgrund des in 2017 anstehenden 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums wurde der Ansatz in 2017 einmalig auf 30.000 € angehoben.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	30.000	23.500	23.500

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Ab 2014 wurde der Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule unbefristet fortgesetzt. Nach einer Vertragsanpassung erfolgte zum 01.01.2018 eine Erhöhung um 105.000 €. Die vertraglich vereinbarte dynamische Erhöhung (seit 2015) blieb davon unberührt. Für den Ansatz 2019 wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 im öffentlichen Dienst berücksichtigt.		Kreistag	DS-Nr. 3936 DS-Nr. 4621	24.11.2014 26.02.2018	1	1.307.299	1.468.215	1.519.930
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Zuschuss Musikschule Halle e.V.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2473	25.05.2009	1	28.550	28.550	28.550
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Der Kreistag hat am 30.11.2015 (DS-Nr. 4184) einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Nordwestdeutschen Philharmonie zugestimmt. Für 2016 wurden 72.000 € veranschlagt. Außerdem wird eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der jeweils zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.		Kreistag	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1 DS-Nr. 4184	24.09.2012 30.11.2015	1	74.000	76.000	78.500
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturaus-schuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3295	26.03.2012	1	5.203	5.203	5.203
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturaus-schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100
15h	Zuschuss Volksmusikerverbund NRW	Der Volksmusikerverbund erhält ab 2018 einen jährlichen Zuschuss von 2.000 €. In der Sitzung des Kulturausschusses am 27.03.2017 präsentierte der Kreisvorsitzende des Vereins in einem kleinen Vortrag die Schwerpunkte seiner Arbeit.		Kulturaus-schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	1.151	2.000	2.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Nach § 4 des Gesellschaftervertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft jährliche Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge wird in einem Gesellschafterbeschluss für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren festgelegt. Ab 2016 betrug der Beitrag 12.000 € (KT vom 30.11.2015). Für das Jahr 2019 wird sich der Betrag voraussichtlich auf 13.000 € erhöhen.		Kreistag	DS-Nr. 3294 DS-Nr. 4146	25.06.2012 30.11.2015	1	12.000	12.000	13.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturausschuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Der Zuschuss umfasst im wesentlichen den Zinsausfall, den die Stiftung aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals für den Museumsbau zu verzeichnen hat (näheres s. TEP 15k zu Produkt 015 im HPL 2019).		Kreistag	DS-Nr. 3684	24.02.2014	1	225.000	225.000	225.000
15l	Dokumentationsstätte "Stalag 326"	Die finanzielle Beteiligung des Kreises an der Dokumentationsstätte Stalag 326 beträgt seit 2016 12.500 €, um die halbe Stelle der Geschäftsleitung dauerhaft finanzieren zu können. In 2018 hat der Förderverein über den planmäßigen jährlichen Zuschuss von 12.500 € hinaus einmalig zusätzlich 9.000 € erhalten (finanziert aus HH-Rest 2017).		Kreis-ausschuss K	DS-Nr. 4183 DS-Nr. 4623	23.11.2015 18.12.2017	1	12.500	12.500	12.500

Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches.					1	12.170	12.170	12.170

Büro des Kreistages

Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für die repräsentative Außendarstellung des Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von Verdiensten um das allgemeine Wohl wurden in 2016 und 2017 jeweils 9.000 € bereit gestellt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist ab 2019 zur Abdeckung der Kosten des Kreissommerfestes eine Erhöhung um 2.000 € erforderlich.					1	9.000	9.000	11.000

Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für repräsentative Zwecke im Zusammenhang mit dem Kreistag (z. B. Verabschiedung von Kreistagsmitgliedern) werden die aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt.					1	5.000	5.000	5.000

Personal, Organisation und IT

Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt.					2	5.320	5.320	5.320

Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungsquote stiegen die Ansätze in 2017 und 2018 entsprechend. In 2019 sollen erneut mehr Auszubildende als im Vorjahr eingestellt werden.					2	729.999	864.999	875.000
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräftebildungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc. Die Erhöhung in 2019 resultiert sowohl aus einer verstärkten Ausbildung der Ausbilder als auch aus der inzwischen erforderlichen modularen Qualifizierung nach der neuen Laufbahnverordnung.					2	120.000	120.000	180.000
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungsquote steigen die Ansätze in 2019 entsprechend.					2	70.000	70.000	150.000

Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Sanierungsmaßnahmen	Die vom Service 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.045.000	1.358.653	1.430.500
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt. Die Erhöhung des Ansatzes in 2019 erfolgte auf Grund von allgemeinen Kostensteigerungen.					2	1.050.290	1.050.290	1.091.300

Finanzen

Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen investiv	Der Kreistag hat am 09.10.2017 beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von jeweils 244.000 € für sogenannte obligatorische Investitionen zu gewähren.		Kreistag	DS-Nr. 4563	09.10.2017	1	0	244.000	0
15	Transferaufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter, Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld haben einen Verlustabdeckungsvertrag zur Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt entstehenden Verluste geschlossen.		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3204 DS-Nr. 4004 DS-Nr. 4004/1	12.12.2011 05.03.2012 02.03.2015	1	200.000	200.000	200.000

Abteilung Ordnung

Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischereibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischereiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz				2	890	890	890

Straßenverkehr

Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16b	Verkehrsfachberater/ Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht und des Verkehrsfachberaters, der pauschalierte Geschäftsstellenzuschuss sowie Aufwendungen für die Jugendverkehrsschularbeit.					4	45.000	45.000	45.000
16c	Verkehrssicherheitsprojekt Schutzengel	Seit dem Jahr 2008 wird das Projekt "Schutzengel" im Kreis Gütersloh auf Basis einer Kooperation zwischen Polizei, Verkehrswacht und Kreis durchgeführt.					4	32.000	32.000	32.000

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungsstelle Nadeschda	Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Herford, die u.a. den Kreis GT als Einzugsgebiet hat. Für die Förderung von "THEODORA" werden befristet für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 1.580 € bereit gestellt (DS-Nr. 4158).	§§ 6, 14 ÖGDG NRW				3	5.070	5.070	5.070
15b	Schwangerenberatung	Laut Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz für die Förderung der Schwangerenberatung im Kreis GT auf 65.000 € erhöht. Der neue Vertrag mit den Schwangerschaftsberatungsstellen hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124	15.11.2010 21.09.2015	3	66.500	68.000	69.000
15c	psycho-onkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3152	21.11.2011	3	12.780	12.780	12.780
15d	Aids-Beratung	Der Kreis Gütersloh bezuschusst die AWO und die ProFa für den Bereich AIDS-Prävention (Youth Work) für insgesamt eine Stelle mit bisher 33.500 € (maximal 50 % der ungedeckten Personalkosten). Ab dem Jahr 2018 wurde der Zuschuss auf 47.000 € angepasst (DS-Nr. 4503) und eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten festgelegt.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4503	29.05.2017	3	33.500	47.000	48.000
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015	3	614.310	629.310	643.310
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	17.000	17.000	17.000

Recht und Kommunalaufsicht

Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis ist Mitglied des Landkreistages, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung vertritt. Die KGST befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.					2	139.000	139.000	139.000

Bevölkerungsschutz

Produkt 050 - Rettungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13d	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Dauerhafte Fortführung des Projekts "Mobile Retter" (DS-Nr. 4168). Die Aufwendungen werden aus dem allgemeinen Kreishaushalt finanziert.		Kreisausschuss	DS-Nr. 4168	23.11.2015	1	12.000	12.000	12.000

Produkt 052 - Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf dafür besteht.	§ 4 Abs. 1 BHKG							
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Während die Vorhaltung der Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Aufwendungen für die Ausbilder grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).					3	40.000	40.000	40.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	Ebenso wie die Aufwendungen für die Ausbilder sind auch die Aufwendungen für die Lehrgangsteilnehmer (z. B. Fahrtkosten, Bewirtungskosten) grundsätzlich steuerbar. Für 2019 wird mit Minderausgaben im Bereich Fahrtkostenerstattung für Lehrgangsteilnehmer gerechnet, da diese seit dem 01.01.2018 von den Kommunen als jeweiliger Dienstherr getragen werden.					3	42.000	42.000	30.000

Bildung

Produkt 160 - Schulumt/Schulverwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Medienentwicklungsplan	Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 160 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1719	12.06.2006	3	4.340	4.340	4.340
16a	Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981	04.07.2011 23.02.2015	1	180.000	180.000	180.000

Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	investive Mittel für die Schulen (Kostenstelle 31111)	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. In den Jahren 2017 und 2018 handelt es sich im Wesentlichen um die Verwendung der Landeszuweisung aus dem Programm "Gute Schule 2020" (2017 = rd. 1,4 Mio.€; 2018 = rd. 950 T€). Die Landeszuweisung ist im Produkt 032 veranschlagt.		Kreistag	DS-Nr. 4471	06.03.2017	1	1.755.053	1.146.727	196.727
13	Medienentwicklungsplan (Kostenstelle 31111)	Der KA hat in 2006 den 1. Medienentwicklungsplan des Kreises für die Schulen in seiner Trägerschaft beschlossen. In 2017 erfolgte eine Fortschreibung. Die Erhöhung des Ansatzes von 2017 nach 2018 resultiert u.a. aus der Übernahme der Trägerschaft für die neuen Förderschulen.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1719	12.06.2006	3	754.238	818.563	820.173
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.) Der Bedarf wird anhand der Schulbudgets für jedes Jahr neu ermittelt. 2018 wurde eine allgemeine Kürzung vorgenommen.	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1766 DS-Nr. 1766/1	18.12.2006	3	390.860	344.656	340.936

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 238, 239, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Der KA hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs im bisherigen Umfang fortzuführen. Am 03.04.2017 fasste der KA den Beschluss, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der HH-Plan-Beratungen ist über eine Verlängerung des Angebots an den Berufskollegs zu entscheiden.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2944 DS-Nr. 2944/1 DS-Nr. 4497	31.01.2011 03.04.2017	4	320.270	327.500	292.400
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken. Die Erhöhung ab 2016 resultiert aus der Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen ab 01.08.2016.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127	25.05.2009 01.02.2012	4	306.420	351.100	419.700

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 170, 176, 177, 238, 239, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b 16a	Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. Die Regenbogenschule (Prof. 168) bot ab Schuljahr 2010/11 eine Randstundenbetreuung an, die ab 2018 Teil des Ganztagesangebotes wurde. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten. Die Erhöhung ab 2016 resultiert aus der Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen ab 01.08.2016.		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 2872 DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1	16.09.2010 25.06.2012	4	1.104.514	1.200.200	1.262.200

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Finanzplan	Investive Mittel					4	40.000	40.000	40.000
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1284	20.04.2004	4	131.502	133.627	137.756

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

Produkt 175 - Bildungsbüro

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008				
				Kultur-ausschuss	DS-Nr. 2210/1	15.06.2011				
13	Begabungsförderung	Ziel des Projektes "Begabungsförderung", das seit 2008/2009 in einigen Grundschulen im Kreis GT durchgeführt wird, ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung der Familie-Osthushenrich-Stiftung. Der finanzielle Anteil des Kreises GT lag bei 8.000 €/Jahr. Das Projekt endete mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2996	28.02.2011	4	8.000	0	0
16a	Bildungsbudget	Neben persönlichen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag seit dem Jahr 2010 auf 51.070 €/Jahr gekürzt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgte ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert wurde, wurde der Ansatz in 2019 haushaltsneutral um 10.000 € angehoben.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2210	05.05.2008	4	40.000	40.000	50.000
					DS-Nr. 2210/1					

Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum (KIZ)" einzurichten. Das Land NRW beteiligt sich mit einer Festbetragsfinanzierung von 170.000 €. Für die Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a) wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt (DS-Nrn. 4001, 4038, 4075, 4111, 4234). Im Rahmen der Veränderungsliste 2017 sind erneut 100.000 € und im Rahmen der Veränderungsliste 2018 weitere 50.000 € bereit gestellt worden.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	203.850	161.056	136.174

Produkt 245 - Kommunale Koordination Ausbildungskonsens

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Kostenbeteiligung des Kreises GT (Kooperationsvertrag mit Peter Gläsel Stiftung)	Mit dem "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" werden besondere Leistungen von allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung bekannt gemacht und prämiert. Das Projektmanagement hat die Peter-Gläsel-Stiftung übernommen. Der Kreis GT unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3056	04.07.2011	4	5.000	5.000	5.000
18 ohne 13	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen und ohne "SIEGEL" und "Bildungsbericht-erstattung"	Die Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordination im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	223.266	220.336	231.085

Soziales
Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €. Ab dem HJ 2016 wurde eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Laut KA-Beschluss vom 24.09.2018 (DS-Nr. 4743) erhält der Verein ab dem HJ 2019 zur Defizitabdeckung einen jährlichen Betrag in Höhe von 33.000 € zuzügl. evtl. Tarifsteigerungen. Es wird eine unbefristete Fördervereinbarung abgeschlossen.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904 DS-Nr. 4743	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014 24.09.2018	4	31.500	32.500	33.000
15h	Förderung Schuldnerberatung	Der KA hat in der Sitzung am 22.09.2014 (DS-Nr. 3857) der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2016 erfolgt aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Schuldnerberatern. Für die Folgejahre wird der Ansatz dynamisch an die jeweils zu erwartenden Tarifierhöhungen angepasst. Mit Beschluss vom 19.02.2018 (DS-Nr. 4599) hat der KA der Verlängerung der Förderung bis 2022 zugestimmt.	§ 11(5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857 DS-Nr. 4599	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014 19.02.2018	3	380.000	390.000	400.000
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Die Förderung des Vereins "Frauen für Frauen e.V." als Träger für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und das Frauenhaus Gütersloh erfolgt ab 2018 einheitlich durch den Kreis. Dabei erhalten Frauenberatungsstelle und Fachstelle jährlich 46.000 € und das Frauenhaus jährlich 26.000 €. Die gesamte Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903 DS-Nr. 4447 DS-Nr. 4637	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014 18.12.2017 30.01.2017	4	45.000	72.350	74.250

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15j	Förderung der Kriegsoferversbände, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000
15k	Förderung Verbraucherzentrale	Der KA hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zugestimmt. Darüber hinaus hat der KA am 24.09.2018 der Förderung der Verbraucherberatung Gütersloh auf unbefristete Zeit zugestimmt. Die Förderung umfasst auch eventuelle Tarifsteigerungen.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4599 DS-Nr. 4744	19.02.2019 24.09.2018	1	42.250	39.700	40.850
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	0	2.500	0

Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales	DS-Nr. 3971	20.01.2015	3	17.000	17.000	17.000

Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Mit Beschluss vom 30.01.2017 wurde diese erweitert für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021. Danach werden für die Wohnberatung der Wohnungsberatungsagentur der AWO jährlich 90 T€ und für die offene Seniorenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich 345 T€ jeweils zuzügl. Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685 DS-Nr. 4933	12.12.2011 16.12.2013 30.01.2017	3	435.000	436.500	438.000

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15h	Sprachtherapie	Die Sprachambulanz ist eine freiwillige Ergänzung zu der im Kreis GT durch ansässige Logopäden angebotenen Sprachförderung (Pflichtaufgabe). Die Kosten für diese "zusätzliche" Sprachtherapie werden in vollem Umfang von den Krankenkassen refinanziert. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen wird die Aufgabe in 2017 eingestellt.	§§ 8, 11 SGB XII				4	7.500	0	0
15j	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Das Integrations- u. Beratungszentrum Paderborn und Höxter (IBZ) als Träger der Hörgeschädigtenberatungsstelle für den Kreis GT bekommt ab 01.01.2018 einen Zuschuß in Höhe von max. 25.000 € jährlich. Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915 DS-Nr. 4636	17.12.2012 17.11.2014 18.12.2017	3	25.000	25.000	25.800
15k	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozialaus-schuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	92.000	92.000	92.000
15l	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Sowohl Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen als auch Kontakt- und Beratungsstellen dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, durch die dann die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. verbessert werden. Damit kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden. In 2019 stehen für die Kontakt- und Beratungsstelle im nördlichen Kreisgebiet 60 T€ und für die Kontakt- und Beratungsstelle in der Stadt Gütersloh 80 T€ zur Verfügung.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3854 DS-Nr. 4214 DS-Nr. 4423 DS-Nr. 4664	22.09.2014 20.01.2016 19.12.2016 19.02.2018	3	150.000	130.000	140.000
15m	Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle). Der Ansatz 2017 wurde aufgrund des Ergebnisses 2015 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 erhöht. Für die Folgejahre ist der Ansatz jeweils an die zu erwartende Entwicklung angepasst worden.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	105.000	120.000	125.000

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr. 3954	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % aus Kreis-mitteln gefördert. Da das Land NRW angekündigt hatte, zum 01.01.2018 die Landesförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen, wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen um 63 T€ erhöht. In gleicher Höhe wurden Erträge bereit gestellt. Die Ansatzerhöhung in 2019 ergibt sich aufgrund der erwarteten Tarifsteigerung.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)				3	1.129.400	1.253.000	1.280.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert.					3	176.000	176.000	176.000
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis- ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973 04.12.1985	3	24.000	22.000	22.000
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.					3	10.000	10.000	10.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert. Der Ansatz 2019 wurde an das Ergebnis 2017 angepasst.					3	50.000	70.000	40.000

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.					4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte. Der Ansatz 2019 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 und des Ansatzes 2018 ermittelt.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952 DS-Nr. 4424	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014 01.02.2017	4	300.000	300.000	312.000
15e	Besuchsdienst/Familienhebammen	Im Rahmen der Frühen Hilfen wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet. Der Besuchsdienst wird von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde ein Förderbedarf von 85 T€ ermittelt.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592 DS-Nr. 3885 DS-Nr. 4254	11.12.2007 12.06.2013 17.09.2014 09.03.2016	3	85.000	85.000	85.000

Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Förderung von Tagespflegevermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen. Die erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr. 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der örtlichen Vermittlungsstellen und der Fachberatungen werden ab 2017 voraussichtlich ca. 90.000 € benötigt.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634 DS-Nr. 4425	29.11.2010 24.09.2013 07.12.2016	3	90.000	90.000	90.000

Tiefbau

Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a+b	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Da der Ansatz für die Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde, erfolgte für 2016 einmalig eine deutliche Reduzierung und für 2017 eine Anpassung auf das benötigte Niveau.					2	246.350	246.350	246.350

Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/ Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Der Ansatz 2016 wurde aufgrund der Ist-Ergebnisse 2015 ermittelt. Für die Folgejahre erfolgte eine Fortschreibung.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902 DS-Nr. 4152	14.12.2013 24.11.2014 30.11.2015	2	1.483.250	1.483.250	1.483.250

Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es ist davon auszugehen, dass angesichts stetig steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen und der vollständigen Inanspruchnahme des PRAP der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren auch infolge der Ausweitung der Leistungsangebote entsprechend der aktuell beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die notwendigen Eigenmittel des Kreises erheblich steigen werden.	ÖPNV-Gesetz	Kreistag	DS-Nr. 4557	09.10.2017	3	148.354	221.974	680.133

Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar. Für 2018 und 2019 wurde eine ergebnisneutrale Anpassung des Ansatzes an den Umfang der Maßnahmen und die Förderpraxis des Landes vorgenommen. Da geringere Zuwendungen erwartet werden, wird auch der Umfang der Maßnahmen geringer ausfallen.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Umweltausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4520 DS-Nr. 4671	24.05.2017 26.02.2018	3	266.000	250.500	227.500

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transfer-aufwendungen	18.000 € dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Die restlichen 30.000 € im TEP 15 fließen in den Vertragsnaturschutz und unterliegen einer 5-jährigen Bindung. Die Ansatzschwankungen sind damit zu erklären, dass im Jahre des Dorfwettbewerbs der Zuschuss an die Landwirtschaft zu Gunsten des Produktes 158, in dem die Kosten des Dorfwettbewerbs veranschlagt werden, gekürzt wird.	Bundesnatur-schutzgesetz, Landschafts-gesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	44.000	48.000	48.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Auf Antrag von CDU, SPD, GRÜNE und FWG/UWG wurden lt. KT-Beschluss vom 29.02.16 (DS-Nr. 4238) ab dem Hj. 2017 befristet für 2 Jahre für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutz- und Artenschutzkonzeptes jährlich 75.000 € (20.000 € Artenschutz, 55.000 € Klimaschutz) bereit gestellt. Die Förderung endet am 31.12.2018. Im Rahmen der HH-Plan-Beratungen ist über eine Verlängerung der Fördermittel zu entscheiden.		Kreistag	DS-Nr. 4238	29.02.2016	4	20.000	20.000	0

Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO ₂ -Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	86.000	86.000	86.000
16b	Klimaschutz	Für die Umsetzung des Klimakonzeptes wurden lt. KT-Beschluss vom 29.02.2016 (DS-Nr. 4238) bis 2018 befristet 55.000 € bereitgestellt. Da hiervon insbesondere Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes finanziert wurden, werden diese Mittel ab 2019 dem Produkt 158 zugeordnet. Dort ist auch die Stelle des Klimamanagers veranschlagt.		Umweltaus-schuss Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4238	29.02.2016	4	55.000	55.000	0
16c	Förderung erneuerbarer Energien	Laut Kreis-ausschuss-Beschluss vom 04.07.2011 wird für die Unterstützung der regenerativer Energien eine Summe von 25 T€ zur Verfügung gestellt. Die Förderung endet im Jahr 2017.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3082/1 DS-Nr. 3082	04.07.2011	4	25.000	0	0

Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
15	Transfer-aufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. In 2017 findet ein Wettbewerb statt.					1	6.000	2.000	2.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an. Für die Umsetzung der Mobilitätsstrategien sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € bereit gestellt werden (s. auch TEP 16 b zu Produkt 153).					4	1.293	1.293	53.417